Glück

Autor(en): **Roelli, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-493336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Philos kommentiert

Immer wieder wird den kantonalen Filmzensurbehörden der Wink erteilt, sie möchten doch das Alter der Jugendlichen, die zum Filmbesuche zugelassen werden, herabsetzen. Obgleich zu sagen ist, daß diese Filmzensurkommissionen in der Regel recht großzügig sind. Sie sind übrigens, was einmal mit aller Deutlichkeit festzustellen ist, nicht diejenigen Instanzen, die den Film verbieten oder gestatten oder kürzen können; diese Kommissionen sind nur Expertenkommissionen, die den Regierungsrat «beraten»; letzterer hat den Entscheid zu fällen, und sehr oft kann es vorkommen, daß sich der Regierungsrat nicht an die Meinung der Zensoren hält. Es sind vom Regierungsrat Filme verboten worden, die von der Mehrheit der Filmzensurkommission für die Vorführung empfohlen worden sind, und umgekehrt. Nun, was den Wunsch eines Teils des Publikums anbelangt, das den Jugendlichen entgegenkommen möchte, so ist hier einiges zu sagen.

Gewiß gibt es Filme, die ohne weiteres den Jugendlichen empfohlen werden können. Sie sind belehrend, sind vielleicht beschaulich, sind vielleicht, ohne einen dicken belehrenden Zweck zu verfolgen, im Tiefsten doch belehrend und bildend. Aber es gibt Filme, die man den Jugendlichen vorenthalten muß, mögen sie noch so künstlerisch, noch so ethisch sein. Der Jugendliche kann nicht alles fassen; nicht alles, was dem Erwachsenen förderlich ist, ist auch dem Jugendlichen bekömmlich. Ja, nicht einmal alles, was dem 16-Jährigen frommt, ist auch dem 12-Jährigen nützlich. Die Auffassungskraft des Jugendlichen kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Was der 16-Jährige begreift und deshalb fruchtbringend in sich verarbeiten kann, wird dem 12-Jährigen, weil er es nicht richtig verdauen kann, zum Anlaß einer Störung, einer Neurose, eines Schocks.

Aber eines: man hetze die Jugendlichen nicht allzufrüh in das Kinotheater. Der junge Mensch soll noch im Leben draußen selber erleben und die Erlebnisse nicht aus zweiter Hand entgegennehmen. Er soll in der Wirklichkeit draußen sich mit den Dingen selber auseinandersetzen und sich die Dinge nicht im Kinofauteuil fix und fertig in die Hand spielen lassen.

★

Die Stadt Zürich hat beschlossen, ein Seenachtfest mit großem Feuerwerk durchzuführen. Sofort hat eine gewisse Diskussion über Wert oder Unwert eines solchen «Luxusvergnügens» eingesetzt. Welches sind die Einwände? Vor allem meinen einige Puritaner, es gehe nicht an, soviel Geld «bloß» für Raketen und Feuerräder zu verpulvern. Also, man will sich den Luxus nicht leisten.

Wir sind anderer Meinung. Es gibt einen holden Luxus, den das Leben nötig hat. Es gibt Dinge der leichten Schönheit, die unser Leben verschönen helfen und von denen gute Kräfte ausgehen, auch wenn es sich nicht gleich um profunde Dinge handelt. Es ist immer ein gutes und gesundes Zeichen, wenn man das Heitere gelten läßt, wenn man nicht krampfhaft die leichten Dinge mit dem todbringenden Ernst erschlagen will. Das Leben, das nur das Nützliche gelten läßt, wird zur tödlichen Ödnis. Raketen sind oft ebenso notwendig wie Dossiers, Manifeste, Bücher und so weiter. Eine Stunde am Seeufer zu stehen und vor dem dunkeln Samt des Nachthimmels die Wunder des Pulvers zu bestaunen, auch das vermag in uns das Organ für das Heitere zu nähren, das dann später auch für wägbarere heitere Dinge spielen kann. Und Tod und Teufel und Donner und Doria, es lebe die Heiterkeit, es lebe das Nutzlose, es lebe der holde Luxus, es lebe die Rakete! Es lebe das Feuerwerk!

GLÜCK

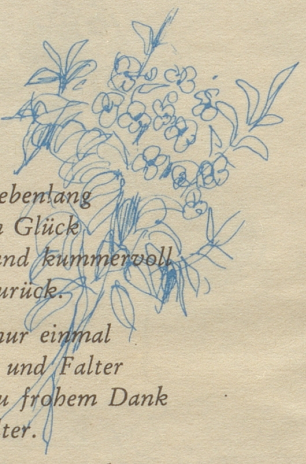

So manche jagen lebenlang
nach einem kleinen Glück
und kehren müd und kummervoll
mit leerer Hand zurück.

So manche jagen nur einmal
und haschen Gold und Falter
und singen Gott zu frohem Dank
die lobesamen Psalter.

Die meisten aber wagen nicht,
das Falternetz zu schwingen;
sie sind erfüllt und überzeugt
von ihrem Ungelingen.

Dies sind die schlimmsten, die den Mut
zum Einsatz nicht mehr haben;
sie hocken träg und mißgestimmt
wie auf dem Zaun die Raben.

Grüßt mir den Mann, der vorwärts schaut
und selbst im Unglück, das ihn schlägt,
den Kopf nicht tiefer hängt und trägt
und seinem guten Stern vertraut!

Hans Roelli

KALODERMA
Gelee
NIE MEHR RAUHE HÄNDE
100 % Schweizer Produkt Kaloderma AG. Basel

WEINHANDLUNG
BAUR AU LAC
ZÜRICH
nur für beste Weine und Spirituosen

Fortis-Uhren
weltbekannt